



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 – Mitgliedsbeitrag

[1.1] Der Mitgliedsbeitrag pro Mitglied beträgt 7,50 € für jeden angefangenem Monat.

[1.2] Tritt ein Mitglied im Laufe eines Monats ein, so ist für diesen Monat der volle Monatsbeitrag zu leisten.

[1.2] Mitglieder, die unverschuldet in Not geraten, können eine Ausnahmeregelung zur Stundung des Beitrages vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Vorstandes.

### § 2 – Zahlungszeitpunkte

[2.1] Gewünscht ist, dass zu Anfang eines jeden Halbjahres der Betrag für 6 Monate (45,00 Euro) geleistet wird. Dies ist aber ausdrücklich keine Pflicht. Es gilt grundsätzlich § 2.2 der Beitragsordnung.

[2.2] Mindestens einmal im Quartal muss eine Zahlung geleistet werden, die dem Betrag entspricht, den das Mitglied zum Zeitpunkt der Zahlung im Rückstand ist. Spätestens zum 31.10. eines jeden Jahres muss der vollständige Jahresbeitrag (90,00 Euro) geleistet worden sein.

[2.3] Bei verspäteter Zahlung erfolgt eine einmalige Erinnerung durch den Schatzmeister. Erfolgt danach auch keine Zahlung, so kann der Vorstand eine Trainings-, Spiel- und/oder Turniersperre erlassen. Erfolgt dann immer noch keine Zahlung kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Club beschließen.

# POTTDARTS.CLUB 2020



## § 3 – Zahlungsart

- [3.1] Sofern der Verein ein eigenes Vereinskonto führt, soll möglichst per Lastschriftverfahren oder per Überweisung, bzw. per Dauerauftrag des Mitgliedes überwiesen werden.
- [3.2] Wird kein Vereinskonto geführt, so ist der Beitrag bar an den Schatzmeister zu zahlen.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.12.2024 in der Vereinsgaststätte des Vereins „St. Michael e.V. 1911“, auf der Hollenbergstr. 3 in 47137 Duisburg beschlossen und gilt ab dem 01.01.2025.